99012020031000, 99012020031000

Bauvorhaben Abnahme

Heruntergeladen am 08.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/101955939/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012020031000, 99012020031000
Leistungsbezeichnung I	Bauvorhaben Abnahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauprüfung, Bauabnahme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75
Teaser	Wenn sich die Bauaufsichtsbehörde die Freigabe von Bauarbeiten vorbehalten hat, darf mit den Bauarbeiten erst nach der Bauabnahme begonnen werden.
Volltext	Die untere Bauaufsichtsbehörde kann sich nach eigenem Ermessen die Freigabe der Bauarbeiten für die Baugrube, für einzelne Bauabschnitte oder für das gesamte Bauvorhaben vorbehalten Dabei wird die Übereinstimmung des fertiggestellten Bauabschnitts mit den in der Baugenehmigung enthaltenen Bestimmungen in baurechtlicher und bautechnischer Hinsicht überprüft.
Erforderliche Unterlagen	Bauvorlagen sind durch den Bauherrn bzw. die Bauherrin zur Einsichtnahme vorzulegen, soweit dies durch die untere Bauaufsichtsbehörde als erforderlich angesehen wird.
Voraussetzungen	Der in der Baugenehmigung festgelegte Bauzustand für die Abnahme ist erreicht.
Kosten	Die Kosten richten sich nach dem Anlass der Überwachung.
Verfahrensablauf	Der Ablauf richtet sich nach dem Anlass der Überwachung.
Bearbeitungsdauer	unterschiedlich, je nach Terminvereinbarung
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Bauabnahme ist erforderlich, wenn sich die untere

Modul	Sachverhalt
	Bauaufsichtsbehörde die Freigabe der Bauarbeiten, bzw. einzelner Bauabschnitte vorbehalten hat.
Ansprechpunkt	Untere Bausaufsichtsbehörde des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder der Großen kreisangehörigen Stadt
Zuständige Stelle	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Ref. 24 – Bauordnungsrecht, Oberste Bauaufsicht Henning-von-Tresckow Str. 2-8 14467 Potsdam oberste.bauaufsicht@mil.brandenburg.de
Formulare	
Ursprungsportal	Building project acceptance, Bauvorhaben Abnahme